

Ordnung des Instituts für Wissensmanagement der Hochschule Weserbergland

§ 1 Organisationsform

Das Institut für Wissensmanagement ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Weserbergland (HSW).

§ 2 Aufgaben und Ziele

- (1) Das Institut nimmt Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Beratung wahr.
- (2) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2, Abs. 1 werden folgende Ziele verfolgt:
 - a. Identifikation, Entwicklung und Verbreitung von Methoden und Instrumenten des Wissensmanagements mit einem überdurchschnittlichen Aufwand-Nutzen-Verhältnis, z.B.:
 - Technical Side: Business Intelligence, Cognitive Computing, Multimedia, Software für intelligente Stromnetze (zusammen mit dem Interdisziplinären Energieinstitut);
 - Organizational Side: Prozessmodellierung, Organisationsentwicklung, Wissensbilanzierung, agile Softwareentwicklung, agiles Projektmanagement (zusammen mit dem Forschungsbereich Multiprojektmanagement);
 - Human Side: Requirements Engineering, Wissensbilanzierung, wissensorientiertes Change Management, E-Learning, Lebenslanges Lernen (zusammen mit dem IPL und dem Forschungsbereich E-Learning).
 - b. Förderung des Wirtschaftsraums Weserbergland durch Methoden und Instrumente des Wissensmanagements, z.B. durch den Aufbau eines regionalen Know-how-Netzwerks interessierter Praktiker.

§ 3 Ausstattung

- (1) Dem Institut werden gemäß Errichtungsbeschluss des Präsidiums Stellen, Ausgabenmittel für Personal, Sachmittel sowie Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände gemäß Anlage zugeordnet.
- (2) Das Präsidium beschließt die Fortschreibung der Ausstattung des Instituts.

§ 4 Leitung des Instituts

- (1) Die Leitung des Instituts obliegt dem Institutsleiter¹.
- (2) Der Institutsleiter wird auf Vorschlag der Forschungskommission vom Präsidium für die

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen gelten aber stets für Frauen und Männer.

Dauer von 3 Jahren bestellt. Eine Wiederberufung ist möglich.

- (3) Der Leiter kann im Einvernehmen mit dem Präsidium einen Stellvertreter aus der Gruppe der Professoren berufen. Die Amtszeit des Stellvertreters beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.
- (4) Der Leiter entscheidet nach Maßgabe des Errichtungsbeschlusses sowie der Ziel- und Leistungsvereinbarungen über die Aufgabenerfüllung des Instituts und über die Zuordnung der dem Institut zur Verfügung stehenden Mittel. Er vertritt das Institut innerhalb und außerhalb der HSW, führt dessen laufende Geschäfte und nimmt die Zuständigkeiten in Personal- und Organisationsangelegenheiten wahr. Ihm obliegt die Koordination mit dem Präsidium und den Fachbereichen der HSW.
- (5) Das Präsidium hat gegenüber der Institutsleitung ein umfassendes Informationsrecht in Bezug auf wichtige Entscheidungen. In Bezug auf Personalentscheidungen hat das Präsidium ein Vetorecht.

§ 5 Beirat

- (1) Für das Institut kann ein Beirat einberufen werden. Eine Berufung in den Beirat erfolgt einvernehmlich durch das Präsidium und die Institutsleitung. Die Amtszeit von Beiräten beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist möglich.
- (2) Die Aufgabe des Beirats ist die Beratung des Instituts bei der inhaltlichen Schwerpunktbildung und der strategischen Ausrichtung. In den Beirat sollen daher ausgewiesene Fachleute aus Wissenschaft und Praxis berufen werden. Sowohl Externe als auch Angehörige der HSW können in den Beirat berufen werden.
- (3) Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich, eine Aufwandsentschädigung kann gezahlt werden.
- (4) Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr, durch Einladung der Institutsleitung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung des Errichtungsbeschlusses des Präsidiums in Kraft.

Anlage gemäß § 3 Abs.1:

Zuordnung von Stellen:

Professur für vernetzte IT-Systeme und E-Learning

Professur für Anwendungsentwicklung und Medieninformatik

Koordinator/in des E-Learning Centers (ELC)

IT-Systemkoordinator/in

Laufende Haushaltsmittel werden dem Institut jährlich durch das Präsidium zugeordnet.

Die Unterbringung des Instituts erfolgt in Räumen der HSW.

Das Präsidium stellt die Mittel für die Beschaffung des Inventars zur Verfügung.